

Liebe Leserinnen und Leser,

Jahr für Jahr leisten Sie mit Ihrer Kirchensteuer einen wichtigen Beitrag für die katholische Kirche in Mainfranken. Dafür darf ich Ihnen von ganzem Herzen danken und Vergelt's Gott sagen. Dank Ihrer finanziellen Unterstützung kann die Kirche viel Gutes tun – gemeinsam mit Ihnen, gemeinsam mit den kirchlichen Gemeinden im Bistum Würzburg, gemeinsam mit der ganzen Gesellschaft hier in Mainfranken. Das so entstandene Netz trägt viele Menschen.

Die katholische Kirche steht vor weitreichenden Veränderungen. Dabei wird es nicht um eine Wiederbelebung vergangener Dinge gehen. Vielmehr werden wir neue Wege in eine gute Zukunft gehen müssen. Zentrale Punkte sind dabei für mich als Bischof das kontemplative Gebet, der Austausch über den christlichen Glauben und der Dienst an den Armen unserer Gesellschaft. Dies können wir nur gemeinsam tun – mit Hilfe Ihrer Kirchensteuer und mit unserer Verpflichtung zu einem verantwortungsvollen und transparenten Umgang mit diesen Finanzmitteln.

Die vor uns liegenden neuen Wege gilt es mutig, liebevoll und gesammelt zu gehen. Orientierung kann uns hierbei ein Wort aus der Bibel geben, das im Zweiten Brief an Timotheus zu lesen ist: „Denn Gott hat uns nicht einen Geist der Verzagtigkeit gegeben, sondern den Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit.“ Diesen Geist Gottes wünsche ich uns allen.

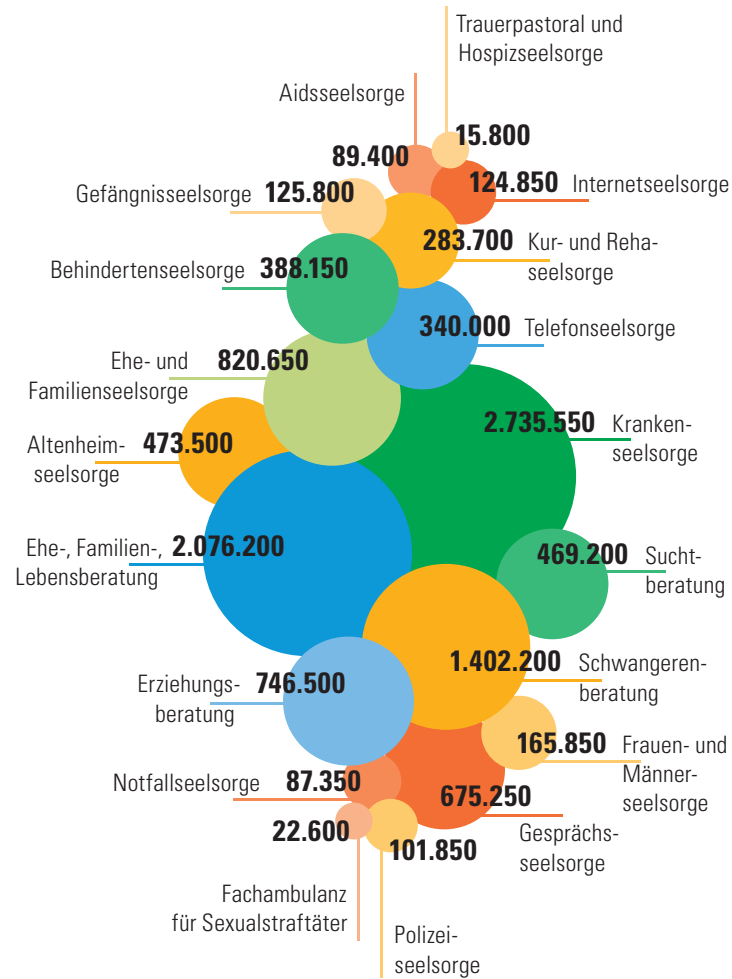


Dr. Franz Jung
Bischof von Würzburg



Kirchensteuer ganz konkret

Mit Hilfe Ihrer Kirchensteuer können im Jahr 2019 unter anderem in folgende Seelsorgebereiche investiert werden (in Euro):



HAUSHALT DER DIÖZESE WÜRZBURG 2019

Weitere Informationen finden Sie unter
www.bistum-wuerzburg.de

diözese würzburg
Kirche für die Menschen

HAUSHALT DER DIÖZESE WÜRZBURG 2019

AUFWENDUNGEN

	in Euro*	in Prozent
● Territoriale Seelsorge	79.923.000	36,19
● Kategoriale Seelsorge	34.275.000	15,52
● Diözesanleitung, Verwaltung, Medien	27.605.000	12,50
● Caritative Dienste	26.258.000	11,89
● Schule, Hochschule, Wissenschaft, Kunst und Kultur	20.516.000	9,29
● Gesamtkirchliche Aufgaben	8.966.000	4,06
● Pastorale Fort- und Erwachsenenbildung, Kirchenmusik	17.138.000	7,76
● Finanzen und Versorgung	6.162.000	2,79

Die Kirchensteuer ...

... ist eine Abgabe der Kirchenmitglieder zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben ihrer Kirche im Dienst für Gott und an den Menschen. Sie wird als Zuschlag auf die Lohn-, Einkommen- und Kapitalertragsteuer erhoben. Ihre Höhe ist bei allen Einkommensarten gleich: Sie beträgt in Bayern acht Prozent der Einkommensteuer.

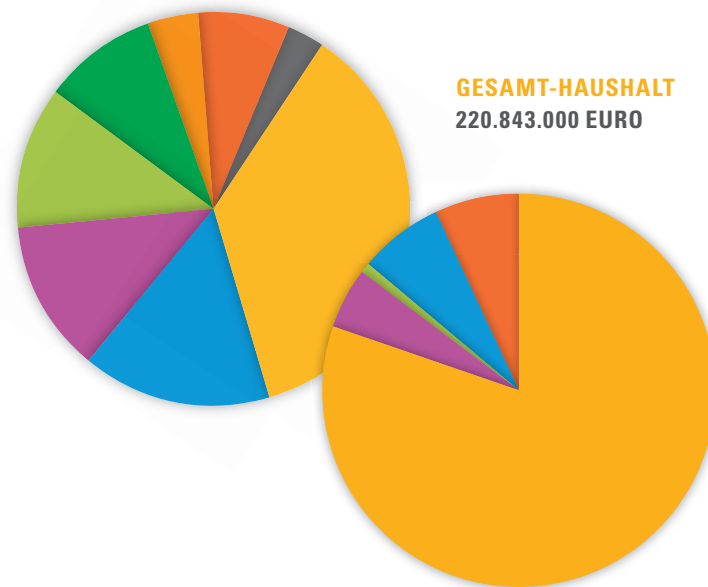
Staatsleistungen ...

... sind finanzielle Zuwendungen des Staates an die Kirchen für den Personal- und Sachbedarf der Diözesanleitung, für die Ausbildung, Besoldung und Versorgung der Geistlichen, aber auch anderer Kirchenbediensteter vor allem in der Seelsorge und in der Schule.

Die Pfründestiftungen ...

... der 514 Pfarreien, 95 Kuratien und 251 Filialgemeinden im Bistum Würzburg werfen jährlich Erträge ab, die in den Diözesanhaushalt zur Priesterbesoldung einfließen.

* Gerundet auf Tausender



GESAMT-HAUSHALT 220.843.000 EURO

ERTRÄGE

	in Euro*	in Prozent
● Kirchensteuer	177.400.000	80,33
● Staatsleistungen	11.203.000	5,07
● Erträge Pfründestiftungen	2.000.000	0,91
● Sonstige Einnahmen	15.140.000	6,85
● Auflösung Rücklagen (Jahresfehlbetrag)	15.100.000	6,84

Zu den sonstigen Einnahmen ...

... zählen Personalkostenerstattungen (10,8 Millionen Euro), Vermögenserträge (3,1 Millionen Euro) sowie weitere Einnahmen (1,2 Millionen Euro).

Weitere Informationen zum Haushalt:

Bischöfliches Ordinariat der Diözese Würzburg
Finanzkammer | Domerschulstraße 2 | 97070 Würzburg
Telefon 0931 386-70 000
finanzkammer@bistum-wuerzburg.de

www.finanzen.bistum-wuerzburg.de

HAUSHALT DES BISCHÖFLICHEN STUHLIS 2019

AUFWENDUNGEN

	in Euro*	in Prozent
Pensionskasse Priester	5.000.000	44,72
Bauinvestitionen	4.550.000	40,70
Zinsaufwand	800.000	7,16
Instandhaltung, Sonstiges	830.000	7,42

ERTRÄGE

	in Euro*	in Prozent
Erträge Finanzvermögen	7.000.000	62,61
Miet-, Pacht- u. sonstige Erträge	4.180.000	37,39

Kontrolle:

Der Haushaltsvollzug und die Jahresrechnung werden von einer externen, unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und vom Diözesansteuerausschuss bzw. vom Diözesanvermögensverwaltungsrat genehmigt.